

Kinderschutzkonzept

Vogteischule Oberdorla

Januar 2024

Inhalt

1. Kinderschutz (bezogen auf das außerschulische Umfeld)

- 1.1. Bundeskinderschutzgesetz - Anhaltspunkte für Gefährdung
- 1.2. Kindeswohlgefährdung – AnsprechpartnerInnen
- 1.3. Aufgaben- und Handlungsfelder
- 1.4. Vernetzung mit Kooperationspartnern
- 1.5. Qualifizierung von Personal
- 1.6. Kinderrechte
- 1.7. Interventionsplan „Handlungskette“

2. Schutzkonzept (bezogen auf das innerschulische Umfeld)

- 2.1. Interne Vertrauenspersonen
- 2.2. Erweiterte Führungszeugnisse
- 2.3. Risikoanalyse in der Schule
- 2.4. Vernetzung mit Kooperationspartnern
- 2.5. Qualifizierung von Personal
- 2.6. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung
- 2.7. Soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- 2.8. Interventionsplan
- 2.9. Partizipation von Eltern und Kindern
- 2.10. Verhaltensregeln für das Personal
- 2.11. Kinderschutz ins Leitbild

3. Anhang

- 3.1. „Kinderschutz braucht Datenschutz“
- 3.2. Gefährdungseinschätzung
- 3.3. Handlungskette der Vogteischule zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung
- 3.4. Verhaltenskodex

Vorwort

Unser Leitbild „Gemeinsam – aber individuell“ macht deutlich, dass wir jedes Kind mit seinen Besonderheiten annehmen und fördern. Bei uns stehen die Kinder im Fokus allen Handelns.

Im Verlauf der Grundschulzeit werden sie unter anderem ermutigt, sich ihrer Rechte bewusst zu werden. Sie lernen, diese Rechte zu nutzen und einzufordern.

Persönlichkeitsvielfalt ist dabei nicht nur selbstverständlich, sondern ausdrücklich erwünscht. Damit sich die Kinder optimal entwickeln und entfalten können, ist es wichtig, ihnen einen verlässlichen und geschützten Rahmen zu bieten.

Das Schutzkonzept der Vogteischule wurde gemeinsam in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 im Grobentwurf entwickelt, von der Schulleitung zu Papier gebracht und anschließend im Kollegium diskutiert und überarbeitet.

Ziel dieses Konzeptes ist es, entsprechend der in der internationalen Kinderkonvention der Vereinten Nationen festgelegten Kinderrechte das Kindeswohl der uns anvertrauten SchülerInnen zu gewährleisten und physische sowie psychische Übergriffe zu vermeiden bzw. zu unterbinden.

Die Grundlage des Konzeptes bilden der Ordner „Kinderschutz in Thüringer Schulen“ sowie die Handreichung „Kinder schützen“ zum Thema Kindesmisshandlung aus dem Jahr 2019.

Es dient allen MitarbeiterInnen der Schule als Orientierungshilfe und soll dazu beitragen, die Handlungssicherheit hinsichtlich des Kinderschutzes weiter zu erhöhen.

Der Anfang ist gemacht – nun gilt es, das Kinderschutzkonzept weiter mit Leben zu füllen und regelmäßig zu aktualisieren.

Maren KauI
Schulleiterin

Januar 2024

1. Kinderschutz (bezogen auf das außerschulische Umfeld)

1.1. Bundeskinderschutzgesetz – Anhaltspunkte für Gefährdung

Fällt MitarbeiterInnen unserer Schule etwas Beunruhigendes an einem der ihnen anvertrauten Kinder auf, so sind sie verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die auf eine mögliche Gefährdung hinweisen könnten. Es ist wichtig, das gesamte pädagogische Personal diesbezüglich zu sensibilisieren und regelmäßig an ihre Mitwirkungspflicht zu erinnern.

Mögliche Gefährdungsanzeichen können z. B. sein:

- **äußere Erscheinung (z. B. nicht plausibel zu erklärende Verletzungen, Unterernährung)**
- **auffälliges, plötzlich verändertes Verhalten des Kindes oder der Erziehungsberechtigten**
- **Überangepasstsein**
- **Anzeichen von Verwahrlosung**
- **Wohnsituation**
- **Berichte des Kindes von Übergriffen oder Gefährdungen**
- **häufiges unentschuldigtes Fehlen**

Vom ersten Verdachtsmoment an ist es wichtig, dass Hinweise, Beobachtungen und Eindrücke schriftlich dokumentiert werden. Die Klassenleitung ist (ggf. gemeinsam mit Erzieherin) verantwortlich, sensibel und aufmerksam eine Dokumentation anzulegen und diese über den gesamten Verlauf des Falles zu pflegen. Datenschutzkonforme Absprachen mit der Schulleitung und dem Kollegium sind hierbei unerlässlich.

1.2. Kindswohlgefährdung - AnsprechpartnerInnen

Es ist sehr wichtig, dass alle Kinder unserer Schule wissen, an wen sie sich bei Sorgen und Problemen wenden können. Erste Vertrauensperson sollte immer die Klassenleitung/Hortlerzieherin sein.

Darüber hinaus stellt sich unsere Beratungslehrerin zu Beginn des Schuljahres in den jeweils neuen Klassen vor und ermuntert die Kinder, sie bei auftretenden Problemen direkt anzusprechen. Auch nimmt sie nach Absprache mit der Klassenleitung mit einzelnen Kindern Kontakt auf, wenn diese besondere Zuwendung benötigen. Sie bietet dem pädagogischen Personal Beratung und Unterstützung rund um das Thema „Kinderschutz“ an. Gemeinsam mit der Schulleitung steht sie im regelmäßigen Austausch mit den „TransKiGS“- Einrichtungen, von denen wir die Mehrzahl unserer Kinder einschulen.

1.3. Aufgaben- und Handlungsfelder

Das Handeln in Verdachtsmomenten muss von Besonnenheit geprägt sein. Anhaltspunkten von Gefährdung sollte planvoll und verschwiegen sowie in engem Austausch des pädagogischen Personals nachgegangen werden. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind hierbei unbedingt zu berücksichtigen.

1.4. Vernetzung mit Kooperationspartnern

Jugendamt (allg. sozialer Dienst)

ÖHK

Psychologen

SSA

ASB – Kinderschutzdienst

Schulträger (FD Jugend und Bildung)

HINWEIS → In der Schule sind für alle Mitarbeitenden an dieser Stelle konkrete Ansprechpartner mit Telefonnummer und Mailadresse hinterlegt. Diese haben wir in der Lesefassung entfernt.

1.5. Qualifizierung von Personal

Die Beratungslehrerin, Frau Müller, nimmt an regelmäßigen Netzwerktreffen des schulpsychologischen Dienstes teil. In Konferenzen klärt sie das Kollegium über Handlungsschritte und kinderschutzrelevante Themen auf. Eine enge Kooperation aller MitarbeiterInnen mit der iseF (insofern erfahrene Fachkraft) des ASB-Kinderschutzdienstes und des Schulträgers wird angestrebt.

1.6. Kinderrechte

Kinder haben Rechte.

- ... Recht auf Gleichheit*
 - ... Recht auf Gesundheit*
 - ...Recht auf Bildung*
 - ... Recht auf Spiel- und Freizeit*
 - ... Recht auf freie Meinungsäußerung / Beteiligung*
 - ... Recht auf gewaltfreie Erziehung*
 - ... Schutz vor Krieg und auf der Flucht*
 - ... Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung*
 - ... Recht auf elterliche Fürsorge*
 - ... Recht auf besondere Fürsorge / Förderung bei Behinderung*
- (Quelle UNICEF)*

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder unserer Schule ihre Rechte kennen. Sie sollen sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens beteiligen und werden von der Schule an die Themen „Kinderrechte“ und „Kinderschutz“ herangeführt.

1.7. Interventionsplan „Handlungskette Kindeswohlgefährdung“

Das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wurde in einer „Handlungskette bei Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anhang) veranschaulicht und dem Kollegium zur Verfügung gestellt.

2. Schutzkonzept (bezogen auf das innerschulische Umfeld)

2.1. Interne Vertrauensperson

Vertrauen ist individuell und personenabhängig, daher wollen wir an unserer Schule keine feststehenden „Vertrauenspersonen“ etablieren, sondern vielmehr eine vertrauensvolle Atmosphäre mit konkreten Angeboten für vertrauliche Momente herstellen.

Die einzelnen KlassenlehrerInnen, unterrichtende FachlehrerInnen und ErzieherInnen bilden durch ihre enge Beziehungsarbeit eine wichtige Grundlage.

Alle unsere MitarbeiterInnen können hierzu Unterstützung/Beratung bei der Schulleitung und der Beratungslehrerin einfordern, sodass sie in herausfordernden Situationen stets handlungssicher reagieren können.

2.2. Erweiterte Führungszeugnisse

Ein erweitertes Führungszeugnis von neuen MitarbeiterInnen wird entsprechend der behördlichen Vorgaben vorausgesetzt.

2.3. Risikoanalyse in der Schule

Wir arbeiten bereits an einer aktuellen Risikoanalyse. Die Lehrerkonferenz hat hierzu bereits getagt, im Schülerparlament gab es eine erste Umfrage, die Befragung der Eltern steht noch aus.

2.4. Vernetzung mit Kooperationspartnern

Folgende Kooperationspartner arbeiten mit der Vogteischule zusammen:

- sämtliche TransKiGS-Kindergärten
- Daltonschule Unstruttal
- Regelschule Langula
- VSG Oberdorla
- ASB-Kinderschutzdienst
- Schulpsychologischer Dienst
- Jugendamt
- ÖHK
- Polizei
- Marc Dumkow, Lars Buchenau (externe Anbieter von AGs)

2.5. Qualifizierung von Personal

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird von der Schulleitung 1x jährlich im Kollegium besprochen. Es ist im Kinderschutzordner einsehbar und auf der Homepage hinterlegt.

2.6. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung

Im Rahmen der Sexualerziehung hat das Thema Kinderschutz/Kinderrechte eine zentrale Bedeutung.

Bei sexuell übergriffigen Kindern würde z. B. ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Einzelfallbezogen muss hier differenziert über geeignete pädagogische Interventionen bei

- Grenzverletzungen
- Übergriffen oder
- sexuellem Missbrauch gesprochen werden.

Ein pädagogisch professionelles Umgehen, Schutz der betroffenen Kinder und die Festlegung wirksamer Formen der Einflussnahme erfordern möglicherweise die Einbeziehung einschlägiger Beratungsangebote (siehe 1.4. Vernetzung mit Kooperationspartnern).

2.7. Soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

Unsere Schule stärkt die pädagogische Beziehungsebene durch möglichst konstante Personalkonstellationen. Zur Stärkung des Regelbewusstseins gelten einheitliche Regeln für die gesamte Grundschule sowie die Nachmittagsbetreuung.
(Sichtbarmachung in allen Räumen durch einheitliche Bildkarten!)

Einschulung und erste Wochen nach Schuljahresbeginn sind jedes Jahr eine besondere Zeit, in der das soziale Miteinander im Unterricht und den Pausen einen wichtigen Schwerpunkt darstellt. Wir legen großen Wert darauf, dass sich die Kinder

- mit den Schul- und Klassenregeln vertraut machen können
- das Schulgelände und die einzelnen Gebäude kennenlernen
- Kontakte zu Klassenkameraden knüpfen und
- erste Methoden / Lernstrategien erwerben.

Dabei soll unser Wandbild unterstützen:

VERSTÄNDNIS
SORGSAMKEIT
ORDNUNG
HILFSBEREITSCHAFT
RESPEKT
HÖFLICHKEIT
AUSDAUER
EHRlichkeit
PÜNKTlichkeit
GEDULD
FLEISS
FAIRNESS

Unsere Schule bildet regelmäßig StreitschlichterInnen aus und feiert einmal im Jahr einen „Freundlichkeitstag“.

2.8. Interventionsplan

Dem Bildungsauftrag entsprechend versuchen wir, das Verantwortungsbewusstsein der Kinder zu stärken. Regelverstöße sollen durch vorbeugende und deeskalierende Maßnahmen möglichst vermieden werden. Wir trauen den Kindern zu, diese selbst zu erkennen und zu korrigieren. Unsere Reaktion auf Regelverstöße soll stets in angemessener, gerechter und individuell angebrachter Form erfolgen.

Im Lehrerzimmer befindet sich hierzu ein Ordner „päd. Ordnungsmaßnahmen“ mit möglichen Maßnahmen, vorformulierten Elternbriefen und ggf. erforderlichen Formularen, der Ordner „BV“ steht im Sekretariat unter Verschluss.

ACHTUNG! BV-Meldungen an das TMBJS, Meldungen an das SSA, das JA oder die Polizei sind ausschließlich nach Rücksprache mit der Schulleitung zu tätigen.

2.9. Partizipation von Eltern und Kindern

Eine Mitarbeit der Eltern ist nach Anforderung/Bedarf der Klassenleitung wünschenswert. Wir freuen uns z. B. über Eltern, die uns bei Ausflügen, besonderen Projekten oder (Klassen-) Festen unterstützen und sind offen für wertschätzende Kommunikation.

Einen hohen Stellenwert hat die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler. In ihrer Klasse lernen die Kinder Wertschätzung gegenüber MitschülerInnen. Sie lernen, wie man Konflikte löst und Wünsche äußert. Regelmäßige Gesprächsrunden gewöhnen unsere Kinder daran, Fragen und Vorschläge, aber auch Sorgen und Konflikte selbstbestimmt und gewaltfrei zu verhandeln und ihre Angelegenheiten verantwortungsbewusst zu regeln. Auch die **Streitschlichter-**ausbildung (Kl. 3) und die Installation von **Pausenhelfern** (Kl. 4) tragen zu einem friedlichen, wertschätzenden Miteinander bei.

Zweimal monatlich findet die Kinderkonferenz des **Schülerparlaments** statt, auf der sich die gewählten SchülervertreterInnen der Klassenstufen 1 – 4 austauschen. Die Schulleiterin, Frau Kaiu, nimmt an den Konferenzen teil.

2.10. Verhaltensregeln für das Personal

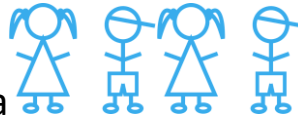
Die Vogteischule hat einen für alle MitarbeiterInnen geltenden Verhaltenskodex erarbeitet (siehe Anhang). Der Schutz der Kinder ist uns wichtig, daher wollen wir sicher gehen, dass alle bei uns beschäftigten Personen dahingehend sensibilisiert sind und immer wieder auch ihr eigenes Verhalten reflektieren.

Wichtig ist hierbei nicht nur der Blick auf den Umgang mit Kindern, sondern auch die Interaktion zwischen den Erwachsenen. Loyalität und Vertrauen sind grundlegende Bestandteile einer guten Pädagogik, sie müssen jedoch dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität eines Kindes verletzt wird.

Diesem Verhaltenskodex fühlen wir uns verpflichtet. Er wird 1x jährlich allen Mitarbeitenden der Vogteischule zur Unterschrift vorgelegt, Verstöße werden offen angesprochen und entsprechend geahndet.

2.11. Kinderschutz ins Leitbild

Schon seit Jahren arbeiten wir daran, unsere Werte auch nach außen transparent zu machen. Wer unsere Schule betritt, kommt an dem auf Seite 8 bereits erwähnten Wandbild vorbei, im unteren Eingangsbereich hängt gut sichtbar unser Leitspruch „*Gemeinsam – und doch individuell*“.



Vogteischule Oberdorla Schutzkonzept

Folgende Leitfragen sind wichtig und müssen regelmäßig überprüft und reflektiert werden:

- Was wissen wir über das Lernen / Lernstrategien der uns anvertrauten Kinder?
- Was wollen wir in unserer Schule erreichen / was ist unser Anspruch ?
- Welche Lernbereiche, Inhalte und Methoden halten wir für wichtig und geeignet?
- Was tun wir, um unsere Ziele zu erreichen?

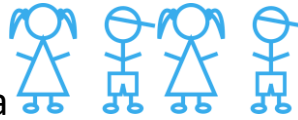
Dabei betrachten wir das grundlegende Lernen, das individuelle Lernen und das soziale Lernen jedes einzelnen Kindes.

Oberdorla, 12.02.2024

Maren Kauri

3. Anhang

- „Kinderschutz braucht Datenschutz“
- Gefährdungseinschätzung
- Handlungskette bei Kindeswohlgefährdung
- Verhaltenskodex



3.1. „Kinderschutz braucht Datenschutz“

Mit der Thematik „Kinderschutz“ sind in der Regel mehrere Personen einer Institution / Berufsgruppe befasst. Um verantwortungsvoll und angemessen handeln zu können sind genaue Abstimmungen notwendig, es muss Rollenklarheit bestehen und eine Abgrenzung der einzelnen Bereiche gesichert sein.

Im Folgenden wird hierzu der datenschutzrechtliche Umgang an unserer Schule festgelegt:

→ **Datenschutz bei fallübergreifender Kooperation:**

Hier geht es um den fachlichen Austausch in regionalen Arbeitskreisen, es werden Kooperationen gebildet, gemeinsame Vereinbarungen getroffen, Verfahrensweisen und fachliche Standards festgelegt. Ein Austausch personenbezogener Daten findet nicht statt.

→ **Datenschutz bei fallbezogener Kooperation:**

1. Schülerbezogene Fallberatung OHNE Gefährdungseinschätzung

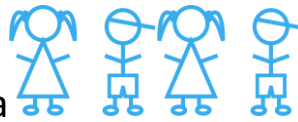
Bei der fallbezogenen Kooperation muss die Balance zwischen Transparenz und Vertrauensschutz gewahrt werden.

Folgende Richtlinien sind einzuhalten:

- Personenbezogene Daten dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen weitergegeben werden (oder wenn eine gesetzliche Befugnis zur Weitergabe besteht)
- Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber den KollegInnen innerhalb der Einrichtung
- Daten über das Kind oder die Eltern dürfen bei Dritten nur dann erhoben werden, wenn eine Einwilligung zur Datenerhebung vorliegt
- Schweigepflichtentbindungen müssen namentlich, thematisch und zeitlich eingegrenzt werden
- Gutachten oder andere personenbezogene / sensible Unterlagen müssen in der Schülerakte / unter Verschluss aufbewahrt werden

2. Schülerbezogene Fallberatung MIT Gefährdungseinschätzung

- Im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung muss u. U. ein informeller Austausch zwischen KollegInnen der Einrichtung oder auch verschiedenen Institutionen erfolgen
- Eine Datenweitergabe ist zulässig, wenn Gefahr für Leib und Leben des Kindes anders nicht abgewehrt werden kann
- Ohne Einwilligung der Eltern darf eine Datenweitergabe erfolgen, wenn das Kind wirksam geschützt werden muss und die Einbeziehung der Eltern zu einer Gefährdung des Kindes führen würde
-



3.2. Gefährdungseinschätzung

Name:

Datum:

		sehr gut	gut	okay	grenz wertig	deutlich unzureichend
körperliche Erscheinung	Gesundheit					
	Motorik (altersentsprechend)					
	Körperpflege					
	Kleidung (sauber, angemessen...)					
	Ernährung / Gewicht					
	körperlich unversehrt (Hämatome, Verletzungen...)					
	Toilettenhygiene (einnässen, einkoten)					
psychische Erscheinung	Konzentration					
	Schlaf					
	Verhalten (aggressiv, sexualisiert...)					
	Verhalten (übermäßig angepasst, Versorgerrolle...)					
kognitive Erscheinung	Spiel (altersgemäß)					
	Sprache (altersgemäß)					
	kognitive Leistung					
	Selbstständigkeit/Organisation					
Soziales Verhalten	Kontakte / Freunde					
	Regelverständnis					
	soziale Anerkennung					
	Nähe/Distanz (Grenzüberschreitungen)					
häusliches Umfeld	Familienklima					
	Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit					
	Wohnsituation					

Ersteinschätzung durchgeführt am / von:

3.3. Handlungskette zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

1. Erstbewertung vornehmen

- Es werden Informationen gesammelt.
- Das Team Klassenleitung / Horterzieher übernimmt die Federführung und Dokumentation (beginnend mit Gefährdungseinschätzung).
- Die Schulleitung wird informiert.
- Gegebenenfalls werden Gespräche mit dem Kind / den Eltern geführt.

akute Gefährdung	Unsicherheit, aber ungutes Gefühl
in Absprache mit der Schulleitung erfolgt die entsprechende Information über die Kindeswohlgefährdung (§55a) an das JA	Nutzung individueller Möglichkeiten der Information /Absprache (ggf. Einbeziehung weiterer Kollegen, schulpsych. Dienst, iseF, JA ...)

2. Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Die Einschätzung der Situation erfolgt mit Hilfe möglichst vieler beteiligter KollegInnen. Nach der Gefährdungseinschätzung folgen Gespräche mit Kind und Eltern. Wenn möglich, macht die Schule Hilfsangebote. Zuständigkeiten / Handlungsabläufe werden protokolliert und deren Einhaltung kontrolliert.

Falls die Eltern nicht erscheinen oder die Zusammenarbeit verweigern, führen wir evtl. einen Hausbesuch durch oder holen uns externe Hilfe (ASB, Schulpsychologe, iseF).

3. Gesamtbewertung vornehmen

Es gibt 3 mögliche Einschätzungen und daraus resultierende Handlungsschritte:

akute Gefährdung	Gefährdung nicht ausgeschlossen	keine ernsthafte Gefährdung, aber Hilfebedarf
<p>Mitteilung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung nach §55a an das Jugendamt (mit Wissen der Eltern, es sei denn, der Schutz des Kindes ist dadurch gefährdet!)</p> <p>Dokumentation in der Schülerakte</p>	<p>gelingt die Kooperation mit den Eltern nicht, Mitteilung an das Jugendamt und entsprechend Information der Eltern (es sei denn...)</p> <p>kooperieren die Eltern, dann Installation geeigneter Hilfsangebote, päd. Begleitung und weitere Gespräche</p>	<p>Anbahnung entsprechender Hilfsangebote</p> <p>regelmäßige Gesprächsangebote an das Kind (und ggf. Eltern)</p>

In jedem einzelnen Fall erfolgt eine schriftliche Dokumentation, welche in der Schülerakte abgeheftet wird.

4. Wir übernehmen Mitverantwortung für den weiteren Verlauf

Wir behalten jeden einzelnen Fall im Blick und beobachten, ob sich die Situation des Kindes auf Grund der jeweils eingeleiteten Maßnahmen verbessert. Eventuell führen wir erneut Gespräche mit den Eltern, dem Kind, bereits einbezogenen Unterstützern oder dem Jugendamt. Verantwortlich dafür sind in erster Linie Klassenleitung und HorterzieherInnen.

3.4. Verhaltenskodex

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zuge der Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes für die Vogteischule wurde dieser für alle Mitarbeitenden geltende Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser wird ab sofort 1x jährlich zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt.

Kinderschutz ist ein wichtiges Thema, daher sollten wir offen darüber reden. Mit diesem Verhaltenskodex wollen wir uns ab sofort regelmäßig sensibilisieren und selbst reflektieren. Wichtig ist dabei nicht nur der gegenseitige Blick auf unseren Umgang mit den Kindern, sondern auch die Interaktionen der KollegInnen untereinander und mit anderen Erwachsenen. Loyalität und Vertrauen im Kollegium sind grundlegender Bestandteil einer guten Pädagogik, sie müssen jedoch auch Grenzen haben, wenn die Integrität anderer verletzt wird. Lasst uns Verantwortung übernehmen und einen offenen, professionellen Umgang mit diesem sensiblen Thema finden:

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Dabei achten wir auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl sowie die individuellen Grenzempfindungen uns anvertrauter Schülerinnen und Schüler wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit jedes Einzelnen und treten anderen mit Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam unterstützen wir alle Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch der Umgang mit Grenzsetzung und gegenseitigem Respekt.
5. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
6. Wir sprechen uns gegenseitig im Kollegium auf Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen und schaffen / erhalten so ein offenes Klima.
7. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, um ihnen zu erzählen was sie erlebt haben – vor allem in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
8. Wir nehmen jegliche Hinweise und Beschwerden ernst.

Unsere „Kultur der Achtsamkeit“ lautet:

- Wir begegnen den uns anvertrauten Kindern mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für alle Themen und Probleme, die sie bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit der Kinder.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten dies als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

